

Betreff Entscheidungsvorlage zur Nichtöffnung der Henkell-Kunsteisbahn in der Wintersaison 2022/23

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

26. Okt. 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport hat mit Beschluss Nr. 0077 in seiner Sitzung vom 15. September 2022 den Magistrat gebeten, eine Entscheidungsvorlage zur Öffnung der Henkell-Kunsteisbahn in der Saison 2022/2023 vorzulegen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Betrieb der Henkell-Kunsteisbahn in der Saison 2022/2023 in der gegenwärtigen Situation eine besondere energetische Belastung darstellt und die Betriebskommission des Eigenbetriebes mattiaqua deshalb in ihrer Sitzung am 6. September 2022 beschlossen hat, dass die Henkell-Kunsteisbahn in der Wintersaison 2022/2023 nicht in Betrieb gehen soll.
- 1.2 die Nicht-Inbetriebnahme der HKE zu monatlichen Stromeinsparungen von 16.120 € bzw. 88.000 KWh führt.
- 1.3 der Eigenbetrieb mattiaqua und das Sportamt mit allen Eissportvereinen in Kontakt getreten sind, um Mehrbelastungen der Vereine für andere Trainingsmöglichkeiten zu erfragen und mögliche Unterstützungen zu prüfen.
- 1.4 die Nutzung der Betonfläche ohne Eis in den Wintermonaten seitens der Vereine nicht gewünscht ist.
- 1.5 eine Nutzung der Betonfläche ohne Eis in den Wintermonaten für die Öffentlichkeit probeweise angeboten wird.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die Henkell-Kunsteisbahn als Eisbahn im Winter 2022/2023 nicht betrieben wird.
- 2.2 die Wiesbadener Eissportvereine finanziell unterstützt werden.
- 2.3 als Richtwert für die Berechnung die bisherige Belegung der Vereine pro Woche auf der Henkell-Kunsteisbahn herangezogen wird.
- 2.4 für die in der Eishalle Mainz angemieteten Nutzungszeiten ein Zuschuss in Höhe des dortigen Stundensatzes an die Eissportvereine gewährt wird, der im Umfang die bisher auf der Henkell-Kunsteisbahn für jeden Verein zugeteilten Nutzungsstunden nicht übersteigen darf.
- 2.5 die Zuschüsse für die Eissportvereine zu 75% (ca. 90.000 €) vom Eigenbetrieb mattiaqua und zu 25% (ca. 30.000 €) vom Sportamt getragen werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes mattiaqua hat in ihrer Sitzung am 6. September 2022 beschlossen, dass die Henkell-Kunsteisbahn in der Wintersaison 2022/2023 nicht in Betrieb gehen soll. Hintergrund hierfür sind die hohen Energieverbrauchswerte der Freiluftanlage, die drohenden Versorgungsengpässe und die Beschlussfassung des Hessischen Städtetages wonach der Betrieb von Eisbahnen des reinen Freizeitbetriebes einzustellen ist.

Daraufhin hat der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport mit Beschluss Nr. 0077 vom 15. September 2022 den Magistrat gebeten,

- 1. darzulegen, wie ein Betrieb der Eisbahn unter den bestehenden Rahmenbedingungen ggfs. doch ermöglicht werden könnte (z. B. mit einer Beschränkung der Öffnungszeiten auf die kältesten Winterphasen) und wie hoch die Energieeinsparungen dann vermutlich noch ausfallen würden.*

In der letzten, vollwertigen, Wintersaison 2019/2020 beliefen sich die Stromkosten für den Betrieb der Henkell-Kunsteisbahn auf insgesamt 80.600 € bei einem Verbrauch von 440.000 kWh. Dies insbesondere für den Betrieb der Kältegeneratoren und der Beleuchtung.

Der Aufbau der Anlage beginnt unter normalen Bedingungen Ende September/Anfang Oktober, die Eisaufbereitung Mitte Oktober. Die Schließung der Eisbahn erfolgt stets Anfang März des Folgejahres, so dass der Hauptanteil des Energieverbrauchs über 5 Monate anfällt. Folglich entstehen somit monatliche Stromaufwendungen von ca. 16.120 €.

Eine Beschränkung des Betriebes auf die kältesten Winterphasen würde eine spätere Inbetriebnahme mit sich bringen. Unter Berücksichtigung von Aufbau der Anlage und Eisaufbereitung ist ein zeitlicher Vorlauf von ca. 4-6 Wochen notwendig. Bereits jetzt könnte die Henkell-Kunsteisbahn erst frühestens Mitte Dezember (sonst: Ende Oktober/Anfang November) geöffnet werden. Die Schließung erfolgt in der Regel aus Witterungsgründen immer Anfang März.

Eine Reduzierung der Betriebszeiten wirkt sich nicht auf die jährlichen Mietkosten der Anlage aus.

- 2. zu prüfen, ob und wie die Eissportvereine sowohl bei einer vollständigen Schließung als auch bei einer verkürzten Saison unterstützt werden können, um eine Ausübung ihres Sports an einem anderen Standort zu ermöglichen.*

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport wurde unmittelbar mit allen Vereinen über die Situation diskutiert und mögliche Varianten besprochen. Alle Vereine weichen, nach eigenen Angaben, auf die Eishalle Mainz aus. Die dabei entstehenden Mehrkosten wurden von den Vereinen beziffert. Der Stundensatz zur Anmietung von Trainingszeiten in der Eishalle Mainz beträgt derzeit 240 € incl. MwSt.

Nach Abstimmung zwischen mattiaqua und dem Sportamt wird eine finanzielle Unterstützung der Vereine vorgeschlagen, die die Mehrbelastung der Vereine durch das Ausweichen nach Mainz reduzieren soll. Als Richtwert wird dabei die bisherige Belegung der Vereine auf der Henkell-Kunsteisbahn herangezogen. Wöchentlich belegen die Eissportvereine dort bisher insgesamt 32 Stunden. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass es regelmäßig aus Witterungsgründen zu Ausfällen kam und zukünftig auch kommen wird. Dieser Effekt bleibt bei einer Eishallenbelegung aus.

Die bisher auf der Henkell-Kunsteisbahn für jeden Verein zugeteilten Nutzungsstunden werden mit dem Mietpreis für die Eishalle in Mainz multipliziert und als pauschaler Zuschuss gewährt. Als Obergrenze werden hierbei die auf der Henkell-Kunsteisbahn zugeteilten Nutzungsstunden sowie der Nutzungszeitraum 29. Oktober 2022 bis 05. März 2023 herangezogen.

Ein Nachweis über die tatsächlich genutzten Zeiten in Mainz ist von den Eissportvereinen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt über das Sportamt.

Sollten alle derzeit in Wiesbaden gebuchten Eiszeiten der Vereine in der Eishalle Mainz wahrgenommen werden, würde sich eine Gesamtfördersumme von 120.000 € ergeben. Bei einer geringeren Inanspruchnahme verringert sich entsprechend der Zuschussbedarf.

*3. zu prüfen, ob den Eissportvereinen sowie allgemein den Nutzer*innen ein Nutzungsangebot auf der - ggf. aufbereiteten - Betonfläche der Eisbahn gemacht werden kann.*

Grundsätzlich steht einer Öffnung der Henkell-Kunsteisbahn für Rollschuh- oder Inlinerbetrieb, auch für die Öffentlichkeit, nichts entgegen. Es ist jedoch fraglich, ob eine entsprechende Nachfrage besteht.

Im Dialog mit allen eissporttreibenden Vereinen haben diese die Nutzung der Betonfläche der Henkell-Kunsteisbahn mit Rollschuhen bzw. Inlinern in den Wintermonaten zu Trainingszwecken abgelehnt. Zu hoch ist die Verletzungsgefahr, gerade in der feuchten Jahreszeit, wenn die Fläche durch Nässe rutschig sein sollte und der notwendige Seitenhalt beim Befahren nicht mehr gewährleistet ist.

Für die Öffentlichkeit wäre die Nutzung unattraktiv, da es vor Ort keinen Rollschuh- oder Inlinerverleih gibt bzw. sich der Verleih an der Henkell-Kunsteisbahn auf Schlittschuhe beschränkt. Dennoch könnte eine Öffnung der Henkell-Kunsteisbahn umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, dies zunächst probeweise befristet an ausgewählten Tagen durchzuführen, um die Nachfrage zu eruieren.

4. zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine Entscheidungsvorlage über die Öffnung der Eisbahn in der Saison 2022/2023 vorzulegen.

Diese Sitzungsvorlage dient, wie gefordert, als entsprechende Entscheidungsvorlage.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Als Alternativen wurden unter II. geprüft:

Reduzierung der Betriebszeiten

Eine Reduzierung der Betriebszeiten würde nur eine entsprechende Einsparung beim Stromverbrauch bedeuten. Kosten für Auf- und Abbau sowie Anmietung der Anlage würden weiterhin anfallen. Für die entfallenden Betriebszeiten müssten die Eissportvereine dennoch auf andere Anlagen ausweichen, eine Erstattung müsste analog erfolgen.

Nutzung der Betonlauffläche

Die Nutzung der Betonlauffläche im Inliner- oder Rollschuhbetrieb wurde von den Vereinen abgelehnt.

Bestätigung der Dezernent*innen

25.10.22



Mende
Oberbürgermeister